



s Gemeindsblättle



Freitag, 15.11.2024 Eisenbach • Bubenbach • Oberbränd • Schollach



Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir wollen euch mit unserer Bastelaktion wieder dazu aufrufen unser Rathaus weihnachtlich zu schmücken. Dieses Jahr haben wir uns für Kratzbilder entschieden.

Die Vorlagen können ab Donnerstag, 21.11.2024 im Rathaus, Zimmer 7, bei Frau Verena Weiß abgeholt werden und bis zum Freitag, 6. Dezember 2024 könnt ihr dies wieder abgeben.

Als Dankeschön findet dieses Jahr am 11. Dezember eine Verlosung statt.

Zu gewinnen gibt es:

- 1* Eintritt Badeparadies Schwarzwald - Galaxy
- 1* Eintritt in den Zoo & Freizeitpark Tatzmania
- 1* Eintritt in das Kino Krone Theater

Wir freuen uns auf euch und eure schönen Kunstwerke.

Euer

Karlheinz Rontke

Karlheinz Rontke,
Bürgermeister



Ausstellungseröffnung
 Angie Vögt und Erika Schirmer
 ———
 15.11.2024 · 19 Uhr · Rathaus Eisenbach

Ausstellung während des Winters, zu den Öffnungszeiten des Rathauses





WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50
Internet	www.eisenbach.de
E-Mail	info@eisenbach.de

Bürgermeister	Karlheinz Rontke	91 03 -20
Sekretariat	Verena Weiß	91 03 -24
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25
Einwohnermeldeamt	Cornelia Willmann	91 03 -26
	Christina Winterhalder	
Rechnungsamt	Fabian Furtwängler	91 03 -27
	Karin Bernauer	91 03 -28
	Jessica Scherzinger	91 03 -38
Gemeindekasse	Caroline Kleiser	91 03 -29
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23

Bauhof

Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06
	mobil	(0175) 4 75 85 02
Wassermeister	Andreas Peter	9 33 97 70
	mobil + Notruf Wasser	(0172) 7 27 91 78

Wolfwinkelhalle

Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22
Saal und Küche		91 03 -31
Sporthalle		91 03 -33

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Lichtenbergschule (Grundschule)

Rektor	Christopher Harms	91 03 -42
Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40
Telefax		91 03 -45
E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de	

Kinderhaus Kunterbunt

Leiterin	Alisa Straub	7 60
E-Mail	kinderhaus@eisenbach.de	

Ortsverwaltung Schollach

Ortsvorsteher	Lars Dorer	(0171) 5 66 99 79
Schlachthaus Schollach	Urban Willmann	(07657) 930 543

Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach

Klärwärter	Steffen Tritschler	17 58
Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22

Feuerwehr

Notruf	1 12
Feuerwehrgerätehaus Eisenbach	17 38

Polizei

Notruf	1 10
Polizeirevier	Neustadt (07651) 93 36 -0

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:

Fachärztin für Allgemeinmedizin Vera Zakharova, Höchst 12, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 7 19

Sprechzeiten

Montag und Mittwoch bis Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr
 Dienstag: 13.00 bis 18.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst 0 76 51 / 2 90
 Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,

Hausärztlicher Notdienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00
 Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,

Apotheken-Notdienst: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald:
 Wendelin Schuler 0761/2187-2977
 Tamara Schwarzwälder 0761/2187-2979

Müllentsorgung

Abfallkalender

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung 07 61 / 21 87 - 97 07
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Regionales Abfallzentrum (RAZ) 0 76 51 / 93 33 83
 Titisee-Neustadt

Kompostpate 0 76 53 / 63 79

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Karlheinz Rontke oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Samstag,
16.11.2024



PROGRAMM

TAG DER OFFENEN TÜR

12.00 Uhr feierliche Eröffnung des Neubaus mit Sektempfang durch Bürgermeister Karlheinz Rontke begleitet von kleinem Programmpunkt der Kinderhauskinder.

- Das Kinderhaus Kunterbunt stellt sich vor
- Präsentation des Konzepts und der damit verbundenen pädagogischen Arbeit
- Verschiedene Mitmach-Aktionen für Kinder und Eltern
- Kamishibai Vorstellungen (Erzähltheater) 13.00 Uhr; 14.00 Uhr; 15.00 Uhr; 16.00 Uhr
- Verkaufsstand mit selbst Gebasteltem der Vorschulkinder
- Speisen und Getränke im Kinderhaus-Bistro
- Kaffee- und Kuchenverkauf

Jahreskonzert

Musikverein Oberbränd

Samstag, 23. November 2024

Leitung: Peter Grenzemann

20.00 Uhr
Wolfwinkelhalle
Eisenbach

Wir freuen uns auf ihren Besuch

www.musikverein-oberbraend.de musikverein_oberbraend



24.11.24

Im
Dorfgemeinschafts-
haus

Adventsmarkt der Uhrmacherzunft Oberbränd

**Großes Frühstücksbuffet
(kalt und warm)**

ab 9:30 Uhr **Ausgebucht!**

19,- €/ Person

Reservierungen unter:

Telefon: 07657/8325 (Elke Wirbser)
oder per Mail: e.wirbser@gmail.com

**Ab 12:00 Uhr
Markteröffnung**

Kaffee und Kuchen

Linzertorten

Weihnachtsgebäck

Adventskränze

Gestecke und vieles mehr!



Vorbestellungen, bezüglich
Adventskränze, können bis zum
19.11.24 bei Elke Wirbser
(Telefon: 07657/8325
Mail: e.wirbser@gmail.com)
abgegeben werden.

Hochschwarzwald 2024

Weihnachtsmarkt
Ravennaschlucht
Breitnau

WÄLDERTAG
— für Einheimische —

Donnerstag 05.12. — 18:00 bis 21:00 Uhr

Ein Abend nur für Einheimische
mit exklusiv reduzierten Eintrittspreisen
und in entspannter Atmosphäre!

GREEN
EVENT
BW

hochschwarzwald.de/waldertag

**JETZT
TICKETS
SICHERN!**



AMTLICHES

Ratsinformationssystem der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Über das Ratsinformationssystem der Gemeinde können Sie online Sitzungstermine, die jeweiligen Tagesordnungen mit Sitzungsunterlagen, sowie die Bekanntgabe der Beschlüsse einsehen.

Sie gelangen zu unserer Ratsinformation unter www.eisenbach.de. Hier ist in der rechten Spalte der Link: "Ratsinformationssystem" hinterlegt.

Gemäß der aktuell geltenden Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnung auf der Internetseite der Gemeinde unter www.eisenbach.de -> Amtliche Bekanntmachungen bereitgestellt. Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der vorläufigen Tagesordnung im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

- Mittwoch, 27.11.2024, 19:00 Uhr
- in der Heimatstube der Wolfwinkelhalle, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

Die Tagesordnung wird zum 20. November 2024 unter www.eisenbach.de öffentlich bekanntgemacht.

Beschlussprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Stadt Titisee-Neustadt am Dienstag, 29.10.2024. 16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft TitiseeNeustadt/Eisenbach „Solarpark Oberbränd“ für das Bebauungsplangebiet "Solarpark Oberbränd",

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Entwurfs zur Offenlage der 16. Flächennutzungsplanänderung
3. Beschluss zur Offenlage

Beschluss:

1. Der Abwägungsempfehlungen der Verwaltung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ (s. Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen mit dem Entwurf durchgeführt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig (10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en))

Titisee-Neustadt, 04.11.2024
Gez. Dr. Gerrit Reeker
Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am 6. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung einer Kurtaxe

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der, gegebenenfalls im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses auch außerhalb ihres Gebiets, zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

(2) Die Gemeinde kann die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) damit beauftragen, die KONUS-Abgabe zu berechnen, die Abgabenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Abgabe entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

§ 2

Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald).

§ 3

Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen einschließlich der den Kur- und Erholungsgästen eingeräumten Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig nach Abs. 1 sind auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

(3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne des Abs. 2 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung (einschließlich Schule) stehen oder sich dort aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Kurtaxepflichtigen in geeigneter Form nachzuweisen. Für die Arbeitstätigkeit ist dabei eine schriftliche Bestätigung des

Arbeitgebers, für eine Ausbildung eine schriftliche Ausbildungs- oder Schulbescheinigung ausreichend.

§ 4 Dauer der Kurtaxepflicht

- (1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

§ 5 Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt für jede Person und jeden Tag

für Personen ab 16 Jahren	2,50 €
für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	1,60 €

(2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt

für Personen ab 16 Jahren	50,00 €
---------------------------	---------

In den Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(3) Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben in jedem Kalenderjahr nur einmal eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten, auch wenn diese im Kalenderjahr mehrfach oder aus mehreren Gründen erhoben werden könnte. Kurtaxepflichtige nach Abs. 2 haben im jeweiligen Kalenderjahr keine zusätzliche Kurtaxe pro Aufenthaltstag nach Abs. 1 zu entrichten; eine bei Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 bereits entstandene Kurtaxe nach Abs. 1 bleibt hiervon unberührt und wird nicht auf die pauschale Jahreskurtaxe angerechnet.

Die Gästekarte nach § 8 kann dann im Falle der Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der Entrichtung der pauschalen Jahreskurtaxe verwendet werden. Für Kurtaxepflichtige nach Abs. 3 gelten Satz 2 und 3 für die Laufzeit des befristeten Vertrages entsprechend.

§ 6 Befreiungen

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Ortsfremde Personen, die sich ohne Übernachtung in der Gemeinde aufhalten (Tagesbesucher),
2. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
3. Besucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden; als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3,
4. Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von 100 % sowie Kranke, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen und Veranstaltungen sowie den öffentlichen Personennahverkehr nach § 1 zu nutzen, und dies durch ärztliches Zeugnis ausweisen, während der Dauer dieses Zustands; der Nachweis ist der Gemeinde spätestens mit der Abreise vorzulegen,
5. Begleitpersonen von Kranken und schwerbehinderten Personen im Sinne von Nr. 4, wenn die Notwendigkeit

einer Begleitperson im Schwerbehindertenausweis selbst oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist und die Begleitperson selbst keine zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen benutzt oder Veranstaltungen besucht.

§ 7 Anträge

Die Befreiung von Kurtaxe nach § 6 ist vom Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer im Zuge der Meldung nach § 9 zu beantragen. Der Gast muss den betreffenden Vergünstigungsgrund glaubhaft machen. Der Antrag erfolgt im elektronischen Meldeverfahren, soweit der Wohnungsgeber bzw. Reiseunternehmer von der Teilnahme an diesem Verfahren nicht ausnahmsweise befreit ist. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt.

§ 8 Gästekarte

(1) In den Fällen des § 5 Abs. 1 und 4 erhält der zur Kurtaxe angemeldete Gast, der nicht nach § 6 befreit ist, eine mit Namen, Ankunftstag und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte. Diese enthält in den Fällen des § 5 Abs. 1 den Hinweis „KONUS“, der zur kostenfreien Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Schwarzwald berechtigt.

(2) Im Falle des § 5 Abs. 2 erhält die kurtaxepflichtige Person eine Jahresgästekarte ohne den Hinweis „KONUS“ von der Gemeinde, jedoch erst nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe. Die Jahresgästekarte gilt bis zur Ausstellung einer neuen Jahresgästekarte auch im nachfolgenden Kalenderjahr. Die Gästekarte wird auf den Namen der kurtaxepflichtigen Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.

(3) Die sich aus der Gästekarte ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus der jeweilig gültigen „Angebotsübersicht für Leistungen mit der Gästekarte im Hochschwarzwald“ ersichtlich, die auf der Homepage der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) sowie in der Tourisinformation eingesehen werden kann.

(4) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 9 Melde- und Einziehungspflicht, Kontrolle

(1) Beherberger, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sind unbeschadet der ihnen nach dem Bundesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden unbeschadet möglicher Befreiungen nach § 6 zur Entrichtung der Kurtaxe innerhalb von drei Tagen nach Anreise anzumelden und drei Tage nach Abreise abzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und die vereinnahmten Kurtaxezahlungen eines Kalendermonats zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gesammelt an die Gemeinde abzuführen. Als Beherberger gilt auch, wer einen Stellplatz für Wohnmobilen entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Meldepflichtigen haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablie-

ferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Sie erhalten eine Kurtaxesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zugeben haben. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an den Reiseunternehmer zu entrichten hat. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten. Die Verpflichtung, die Kurtaxe einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen, bleibt unberührt. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(3) Die Meldepflichtigen nach Abs. 1 und 2 haben für die Erhebung der Kurtaxe folgende Daten des Kurtaxepflichtigen an die Gemeinde zu melden:

1. Name;
2. Vorname;
3. Geburtsdatum;
4. Anschrift;
5. Name, Vorname und Geburtsdatum der mitreisenden Ehegatten, Lebenspartner und minderjährigen Kinder sowie der Mitreisenden bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen;
6. Tag der Ankunft und voraussichtlicher Tag der Abreise sowie
7. Tag der Abreise, sobald er feststeht;
8. im Falle eines Antrages nach § 6 die zur Glaubhaftmachung jeweils erforderlichen Unterlagen.

(4) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

(5) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nicht oder nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen. Bei der Meldung sind die von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.

(6) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bei der Gemeinde zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.

(7) Kurtaxepflichtige Personen im Sinne von § 3 Abs. 2 haben sich innerhalb eines Monats nach Vorliegen oder Beendigung der die Kurtaxepflicht auslösenden Voraussetzungen bei der

Gemeinde an- und abzumelden.

(8) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

(9) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Beherberger nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde, spätestens jedoch zum jeweiligen Kalendermonatsende zur Zahlung fällig.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Abs. 2 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres und wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids zur Zahlung fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern, entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalendermonats; fällt der Beginn auf den ersten Tag eines Kalendermonats, so wird dieser Kalendermonat mitberücksichtigt. Bei wegziehenden Einwohnern endet die Zahlungsverpflichtung mit Ablauf des laufenden Kalendermonats.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig nach § 9 dieser Satzung einzieht und an die Gemeinde abführt
- der Mitteilungspflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 5 und § 9 Abs. 2 Satz 4 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 14.09.2022 mit allen späteren Änderungen außer Kraft. Eisenbach (Hochschwarzwald), den 6. November 2024



Karlheinz Rontke,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Satzung

der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am 6. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald).

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
2. a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v.H.,
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v.H.,
3. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 6. November 2024



Karlheinz Rontke,
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die

Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Kinder brauchen beide...

Wie kann gute Elternschaft nach einer Trennung gelingen Eintägiges Elternseminar der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Müllheim im November

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegen die Zahlen der Ehescheidungen und der von Scheidung betroffenen Kinder seit Jahren auf einem hohen Niveau. Aus diesem Grund bietet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landratsamtes in Müllheim im November zwei parallelaufende eintägige Seminare für Eltern an, die sich getrennt haben.

Das erste Seminar ist am Samstag, den 23. November von 09:00 bis 16:30 Uhr, das zweite Seminar am Samstag, den 30. November ebenfalls von 09:00 bis 16:30 Uhr. Anmeldungen sind bis zum 8. November beim Sekretariat der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche unter der Telefonnummer 0761 2187-2411 möglich.

Mit dem kostenfreien Seminar will die Beratungsstelle des Landratsamtes Eltern unterstützen, gut miteinander zu kommunizieren und dabei die Bedürfnisse ihrer Kinder im Blick zu behalten. Beide Eltern nehmen an verschiedenen Terminen teil. Für eine Teilnahme ist es aber nicht erforderlich, dass beide Elternteile an dem Seminar teilnehmen.

In jedem Einzelfall verändert eine Trennung oder Scheidung das bisherige Leben in vielen Bereichen – für Eltern wie für Kinder. Getrenntlebende Eltern stehen vor der Aufgabe, sich in ihrem Leben neu einzurichten, finanzielle Regelungen zu finden, die Trennung zu verarbeiten und vieles mehr. Kinder brauchen in dieser Zeit verstärkt die Aufmerksamkeit und Unterstützung ihrer Mütter und Väter, um die Veränderungen gut zu bewältigen. Somit stehen getrenntlebende Eltern vor besonderen Herausforderungen, um ihre Kinder gut begleiten zu können, beispielsweise auch wenn es darum geht, Fallen in der Kommunikation zu erkennen oder wie die Kinder die Trennungssituation verarbeiten, um die Elternschaft gemeinsam zu gestalten und mit dem jeweils anderen Elternteil weiterhin im Kontakt zu sein.

„Durchstarten jetzt - Fit als Kommunalpolitikerin“

- Fortführung der Veranstaltungsreihe „FRAUEN MACHT POLITIK!“

Nach den Kommunalwahlen im Juni 2024 sind in Baden-Württemberg Frauen weiterhin weitaus weniger als Männer daran beteiligt, politische Entscheidungen in den Kommunen zu treffen. Laut Statistischem Landesamt werden in den Kreistagen 21,8 Prozent der Mandate von Frauen wahrgenommen, in den Gemeinderäten sind es 27,4 Prozent.

Mit der Fortführung der Veranstaltungsreihe „FRAUEN MACHT POLITIK!“ möchten die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie des Ortenau-Kreises das Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik stärken und voranbringen.

Der Workshop „Durchstarten jetzt – Fit als Kommunalpolitikerin“ richtet sich an Kommunalpolitikerinnen, die ihr Mandat jetzt noch durchsetzungstärker wahrnehmen und sich parteiunabhängig vernetzen möchten. Bei der Präsentation eigener Ideen, öffentlichen Auftritten, im Umgang mit politischen Gegnern und beim Aufbau eines tragfähigen Netzwerks begegnen Kommunalpolitikerinnen zahlreichen Herausforderungen. Der Workshop mit der Trainerin und Coachin Dorothea Maisch bietet Frauen Werkzeuge an, um sich kompetent, selbstsicher und durchsetzungsstark auf dem politischen Parkett zu bewegen.

Im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, findet der Workshop „Durchstarten jetzt – Fit als Kommunalpolitikerin“ am Samstag, 23. November 2024, von 9.30 Uhr – 16.30 Uhr statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Da die Plätze begrenzt sind, wird um Anmeldung gebeten unter <https://www.ortenaukreis/kommunalpolitikerin>

Die Veranstaltungsreihe „FRAUEN MACHT POLITIK!“ ist eine Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Emmendingen, des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Ortenau-Kreises. Landkreisübergreifend und parteiunabhängig wird kommunalpolitisch aktiven Frauen eine Plattform angeboten zu Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Weiterentwicklung.

Die Landeszentrale für politische Bildung als Kooperationspartnerin bietet weitere Veranstaltungen für Frauen an, die sich in Kreistagen, Gemeinde- und Ortschaftsräten engagieren oder daran interessiert sind. Nähere Informationen: <https://www.lpb-bw.de/frauen-veranstaltungen>

Kontakt:
Landratsamt Emmendingen
Karin Schuster
Gleichstellungsbeauftragte
07641 451-1025
k.schuster@landkreis-emmendingen.de

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald
Heike Gutmann
Gleichstellungsbeauftragte
0761 2187-8250
heike.gutmann@lkbh.de

Landratsamt Ortenaukreis
Carina Klemm
Gleichstellungsbeauftragte
0781 805-9799
carina.klemm@ortenaukreis.de

Kompost - Das "Gold des Gärtners"

Ab sofort erhältlich am RAZ Breisgau

Ab sofort startet am RAZ Breisgau im Gewerbepark Breisgau in Eschbach, Ehrenkirchener Straße 3, der Verkauf von Kompostprodukten der Breisgau Kompost GmbH aus Müllheim. Neben Qualitätskompost sind auch Substratprodukte für vielerlei Anwendungen erhältlich wie zum Beispiel Pflanzerde ohne Torf, Blumenerde sowie Rindenmulch mit verschiedener Körnung.

Der Kompost wird regelmäßig durch ein Labor überwacht und ist mit dem Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft

Kompost e. V. ausgezeichnet. Qualitätskompost verbessert nachhaltig den Boden, spart Mineraldünger und verringert den Einsatz von Torf - kurzum: Nur das Beste für die Pflanzen.

Sämtliche Produkte werden ausschließlich als Sackware verkauft. Offene oder größere Mengen sind am Verkaufstandort der Breisgau Kompost GmbH in Müllheim, Renkenrungsstraße 8 b, erhältlich.

Preisliste für Privatkunden		
Produkt	Körnung	Sackware
Feinkompost	0-20 mm	6,20 € / 50 l
Pflanzerde	0-20 mm	8,20 € / 40 l
Blumenerde	0-20 mm	10,20 € / 50 l
Rindenmulch	0-20 mm	9,50 € / 80 l
Rindenmulch	15-40 mm	8,20 € / 80 l

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten.

Die Bezahlung ist aus organisatorischen Gründen ausschließlich per Kartenzahlung mit EC-oder Kreditkarte möglich.

Die Öffnungszeiten des RAZ Breisgau sind:
Montag und Dienstag von 9 - 15 Uhr
Donnerstag und Freitag von 12 - 18 Uhr
Samstag von 8 - 12 Uhr

Weiterführende Informationen zu den Produkten und der Kompostanlage allgemein finden sich auf der Internetseite der Breisgau Kompost GmbH unter www.breisgau-kompost.de oder bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter www.lkbh.de/alb oder telefonisch unter der Nummer der Abfallberatung 0761 2187-9707.

Der Herbst ist da - die Blätter fallen!

Da stellt sich die Frage: Wohin mit dem vielen Laub?

Laub gehört zu den wichtigsten Kompostmaterialien im Garten. Es kann gemeinsam mit gehäckselten Garten- und Küchenabfällen kompostiert werden. Die Abbau- bzw. Umwandlungsdauer der einzelnen Laubarten ist allerdings sehr unterschiedlich. Daher sollten verschiedene Laubarten mit allen übrigen Kompostrohstoffen gründlich gemischt werden. Am besten zerkleinern Sie das Laub vor dem Sammeln mit dem Rasenmäher.

Leicht abbaubar sind Blätter von Obstbäumen, Ahorn, Eberesche, Esche, Erle, Haselnuss, Linde und Weide.

Schwer abbaubar ist das Laub von Akazie, Buche, Birke, Eiche, Pappel, Platane und Walnuss.

Wichtig ist, dass alles gemischt und locker aufgeschichtet wird (niemals eine dicke nasse Laubschicht mit einem Mal auf den Kompost bringen, lieber antrocknen lassen).

Die Verrottung lässt sich beschleunigen, wenn einige Handvoll Hornmehl eingestreut werden. Die Zugabe von kalkhaltigem Gesteinsmehl neutralisiert die Gerbsäure insbesondere aus Eichenlaub.

Große Mengen an Laub (aus Privathaushalten) können auch zu den Grünschnitt-Sammelstellen der ALB gebracht werden.

Am meisten dankt es ihnen die Natur freilich, wenn sie Laub unter Bäumen und Sträuchern liegen lassen, oder auf abge-

räumten Beeten als Mulch aufbringen. Es schützt den Boden vor Erosion und Verschlammung. Vor allem aber finden Kleintiere in der Laubschicht gute Überwinterungsmöglichkeiten und können im Frühjahr sofort wieder das Bodenleben aktivieren. Die bis dahin weitgehend verrotteten Blätter werden einfach in den Boden eingearbeitet.

In einer ruhigen Gartenecke können Sie auch einen Laubhaufen (vermischt mit etwas Gehölzschnitt) auftürmen, der als Winterquartier für Igel und diverse Nutzinsekten dienen kann.

Achtung: Auch dieses Jahr sind wieder zahlreiche Kastanienblätter von der Kastanienminiermotte befallen. Diese Blätter bitte nicht auf den Komposthaufen geben, da die Gefahr besteht, dass die Puppen der Miniermotten in den Blättern überwintern. Auch die Grünschnitt-Sammelstellen im Landkreis nehmen dieses Material nicht an. Empfohlen wird, das befallene Laub über die Restabfall- oder Biotonne zu entsorgen.

Heizungserneuerung - Neue Fördermöglichkeiten nutzen

Online-Infoveranstaltung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am 18. November

Mit dem Start der dritten Förderrunde können nun alle Wohnungseigentümer und Hausbesitzer die Bundesförderung für den Austausch fossiler Heizungen nutzen. Die Entscheidung, welche Heizung die richtige für das eigene Gebäude ist, fällt vielen Immobilienbesitzern nicht leicht. Holzpellets, Wärmepumpe, Solarthermie oder der Anschluss an ein Wärmenetz?

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet kostenfreie Online-Infoveranstaltungen zum Thema Heizungserneuerung an, organisiert und durchgeführt von der Energieagentur Regio Freiburg. Antworten auf Fragen rund um das Thema Heizungsaustausch gibt es am Montag, 18. November von 18:00 bis 19:30 Uhr via Zoom.

In dieser Online-Infoveranstaltung informieren unabhängige Energieberater über die verschiedenen Möglichkeiten, das eigene Zuhause mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen und zeigen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Außerdem klären sie über gesetzliche Vorgaben auf, insbesondere über das neue Gebäudeenergiegesetz, auch bekannt als GEG oder "Heizungsgesetz", das seit dem 01.01.2024 gilt. Die Veranstaltung lässt neben fachlichem Input auch Raum für Fragen.

Die Anmeldung erfolgt über die Website des Landratsamtes unter der Internet-Adresse www.lkbh.de/klima unter der Rubrik Gebäude-Energieberatung.

Förderprogramm "Spitze auf dem Land"

Unternehmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können jetzt Anträge stellen

Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit dem Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum gemäß Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Ziel ist es, Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten zu fördern, die innovative Produkte und Dienstleistungen – insbesondere im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie – auf den Markt bringen.

Die Förderung umfasst Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die der Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neu eingeführter Produkte und Dienstleistungen dienen. Die Höhe der Förderung variiert: Kleine Unternehmen mit weniger als fünfzig Beschäftigten können einen Zuschuss von bis zu zwanzig Prozent ihrer Investitionen erhalten, während mittlere Unternehmen mit weniger als hundert Beschäftigten bis zu zehn Prozent beantragen können. Die Zuwendung muss mindestens 200.000 Euro betragen. Der maximale Förderbetrag pro Projekt liegt in der Regel bei 400.000 Euro und kann bei erkennbaren Beiträgen zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie auf bis zu 500.000 Euro erhöht werden.

Anträge können zweimal jährlich über die zuständige Gemeinde beim RP Freiburg eingereicht werden. Für die aktuelle Ausschreibung endet die Einreichfrist am 28. Februar 2025.

Weitere Informationen und Richtlinien zur Antragstellung sind auf der offiziellen Website des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg verfügbar: www.mlrbw.de/spitze-auf-dem-land

Bei Fragen können sich interessierte Firmen und Gemeinden an das Regierungspräsidium Freiburg unter der 0761 208-1255 oder per E-Mail an nicolette.bucher@rpf.bwl.de wenden. Zusätzlich steht das ELR-Team des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald für allgemeine Fragen zum Programm zur Verfügung, telefonisch unter 0761 2187-5317 oder im Internet unter www.lkbh.de/elr

Verteilung der Abfallkalender 2025

Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Meistens werden diese dem örtlichen Gemeindemitteilungsblatt beigelegt, teilweise werden die Kalender über Austräger verteilt. Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. Achten Sie bitte bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. prüfen Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig. Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Rathäusern weitere Exemplare aus.

Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf unserer Homepage: www.lkbh.de/abfallkalender.

Dort gibt es den Kalender auch als personalisierten Download. Dabei lassen sich Gemeinden und Ortsteile sowie die einzelnen Abfallarten, welche angezeigt werden sollen, individuell auswählen. Die Dateiausgabe ist möglich als PDF-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken oder als ICS-Datei zum Importieren der Abfuhrtermine in das eigene Smartphone, Tablet oder den PC-Kalender. Mittlerweile wird unsere kostenlose Abfall-App schon auf mehr als 49.000 Endgeräten genutzt.

Die personalisierten Sperrmüllkarten für das Jahr 2025 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt (die Sperrmüllkarte von 2024 ist bis 31.01.2025 gültig).

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707

E-Mail: alb@lkbh.de

www.lkbh.de/alb



AUS DEM RATHAUS

Annahmeschluss für das nächste Gemeindsblättle ist Freitag, 22.11.2024 um 10:00 Uhr.



GEMEINDERAT

Beschlussprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin: Mittwoch, den 06.11.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Ort, Raum: in der Heimatstube der Wolfwinkelhalle
Eisenbach, Bei der Kirche 6,
79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

TOP 1: Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2029

Beschluss:

Dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) in der Fassung vom 21.10.2024 wird zugestimmt.

Mehrheitlich.

TOP 2: Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Kurtaxe und des Fremdenverkehrsbeitrags für die Jahre 2025 bis 2026 zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulation zu.

Der Gemeinderat beschließt folgende Kurtaxensätze ab dem 01.01.2025:

Für Personen ab 16 Jahren	2,50 €
Für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche	1,60 €
Pauschale Jahreskurtaxe für Personen ab 16 Jahren	50,00 €

Der Gemeinderat beschließt die zugehörige Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung).

Mehrheitlich.

TOP 3: Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Die Hebesätze werden darin wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 360 v.H. (unverändert)
Grundsteuer B: 460 v.H.(bisher 340 v.H.)
Gewerbesteuer: 340 v.H. (unverändert).

Mehrheitlich.

TOP 4: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 des Zweckverbands Hochschwarzwald

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Hochschwarzwald 2025.

Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Mehrheitlich.

TOP 5: Bekanntgaben

Bürgermeister Rontke informiert den Gemeinderat, dass anlässlich des 50jährigen Bestehens der Gesamtgemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) ein Programm mit verschiedenen Veranstaltungen stattfinden wird.



VERANSTALTUNGEN

Volkstrauertag am Sonntag, 17. November 2024

Am Volkstrauertag wird in ganz Deutschland der Toten, die in Folge von Krieg und Gewaltherrschaft ihr Leben verloren haben sowie ihrer Angehörigen, gedacht.

Der Gottesdienst beginnt am **Sonntag, 17. November 2024, um 09:00 Uhr**, in der Kirche St. Benedikt, Eisenbach.

Musikalisch umrahmt wird die Feier vom Musikverein Eisenbach.

Nach Gottesdienst und Ansprache findet am Ehrenmal die Kranzniederlegung durch die Freiwillige Feuerwehr Eisenbach, vertreten durch den Gesamtkommandanten, Herrn Raphael Knöpfle und den Abteilungskommandanten, Herrn Stefan Huggle, statt.

Die Gemeindeverwaltung lädt Sie herzlich dazu ein.



VEREINE

SKI-CLUB BUBENBACH

Der Ski-Club Bubenbach e.V. lädt ein zu „75 Jahre SC Bubenbach and friends“

Am **Samstag, 16.11.2024**, sind alle Mitglieder, Freunde des Skisports, ehemalige Sportler, Wegbegleiter und deren Familien herzlich in das Haus des Gastes in Bubenbach zur Feier „75 Jahre SC Bubenbach and friends“ eingeladen. **Ab 13 Uhr** ist für ein abwechslungsreiches Programm und Verköstigung gesorgt. Wir freuen uns auf Geschichten, Anekdoten und Exponate aus der 75-jährigen Geschichte des SC Bubenbach und des Skisports. Weitere Informationen finden Sie auf der Website sc-bubenbach.de.

BRÄNDBACH-HEXEN OBERBRÄND

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, **29.11.2024 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus zum Schwarzen Kreuz in Eisenbach unsere alljährliche Generalversammlung statt. Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich einladen. Wir würden uns freuen, Sie bei unserer Versammlung begrüßen zu dürfen. Brändbach-Hexen e.V.

MÄNNERGESANGVEREIN HARMONIE SCHOLLACH

Einladung

Die Sänger des MGV "Harmonie" Schollach e.V. laden am Mittwoch, **4. Dezember 2024** alle Freunde des Chorgesangs zu ihrer 74. Generalversammlung recht herzlich ins Gasthaus "Bierhaus" in Schollach ein. **Beginn: 20.00 Uhr**
Auf regen Besuch freut sich die Vorstandschaft

Tagesordnung

1. Lied
2. Begrüßung durch den 1. Vorstand
3. Lied
4. Totenehrung
5. Lied zur Totenehrung
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes durch den Schriftführer

7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Auflösung des Vereins zum 01.01.2025, begründet durch § 6b (im Interesse des Vereins), erforderliche Zustimmung durch 3/4 der anwesenden Mitglieder gemäß § 7 der Satzung, Bestellung des Liquidators (Vorschlag Bgm. Rontke) durch die Versammlung.
11. Grußworte der Gäste
12. Wünsche und Anträge
13. Schlußworte des Vorstandes

Mit freundlichem Sängergruß
Reinhold Meder, 1. Vorsitzender

FÖRDERVEREIN EISENBACH DER SOZIALSTATION

Einladung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des **Fördervereins Eisenbach der Sozialstation Hochschwarzwald e.V.** findet am **Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19.30 Uhr** im Pfarrstübli in Eisenbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Information über den Mitgliederstand
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Information der Sozialstation
8. Abstimmung über Auflösung des Fördervereins, zur Auflösung ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit in der Mitgliederversammlung nötig
9. Verschiedenes, Fragen und Wünsche

Der Förderverein lädt hiermit alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde recht herzlich ein.

Alfred Müller,
1. Vorsitzender



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUSTADT

Pfarramt:

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,
e-Mail: neustadt@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und Freitag 8.00-12.00 Uhr
Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/2001-16

e-mail: Rainer.Oppen@kbz.ekiba.de
Diakon Torben Bremm Tel.: 07651/2001-11
e-mail: Torben.Bremm@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Tel. 07651/9369950, Fax 07651/2001-20,
e-mail: kiga.neustadt@kbz.ekiba.de
Leitung: Johann.Muks@kbz.ekiba.de und
Tobias.Kraut@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Sonntag, 17. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

Mittwoch, 20. November

19.00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag
(Pfarrer von Oppen)

Sonntag, 24. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

Friedensgebete

Immer mittwochs um 19.00 Uhr beim Läuten der Gebetsglocke laden wir ein zu einer 10- minütigen Friedensandacht in unserer Kirche.

„Erzähl mir vom Frieden“ Ökumenische FriedensDekade vom 10. bis 20. November

Gottesdienste:

Freitag, 15. November,

18.00 Uhr in der kath. Kirche Titisee mit Georg Henn

Samstag, 16. November,

18.00 Uhr in der kath. Kirche Breitnau mit Regina Dreher

Montag, 18. November,

19.00 Uhr im Gemeindezentrum Neustadt mit Matthias Dobutowitsch und Markus Jerominski

Dienstag, 19. November,

18.00 Uhr in der Bärenhofkapelle in Titisee mit Ulrike Bruinings

Sonntag, 17. November,

Gottesdienste in den jeweiligen Gemeinden

Mittwoch, 20. November (Buß- und Betttag)

18.00 Uhr in der ev. Kirche in Hinterzarten mit Ulrike Bruinings

19.00 Uhr in der ev. Kirche in Neustadt mit Rainer von Oppen

Termine

Freitag, 15. November

15.00 Uhr Seniorenkreis

Dienstag, 19. November

19.15 Uhr Probe Gospelchor

Dienstag, 26. November

19.15 Uhr Probe Gospelchor

Seniorenkreis

Am Freitag, 15. November trifft sich der Seniorenkreis um 15.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum. Dieses Mal steht das Thema „Ein Haus entsteht.“

Fleißige Handwerker bei der Arbeit“ auf dem Programm. Wer einen Kuchen backen, oder abgeholt werden möchte, wende sich bitte an Ehepaar Brodauf Tel. 07651/ 3098

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten. Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 17.11. Gottesdienst um 10.15 Uhr
Samstag 24.11. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr
Sonntag 1.12. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Wir freuen uns auf Sie
Pastor Markus Jerominski

FEG TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch
Tel. 07651 2753, fegtn@gmx.de
www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft. Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten an gebetsteam@feg-tn.de

Ihre FeG Titisee-Neustadt



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Weihnachtsflohmarkt in der Jungviehweide Löffingen

Samstag, 23.11.2024 und Sonntag, 24.11.2024 ab 12 Uhr

Der Tierschutzverein Löffingen lädt Sie ganz herzlich zum Weihnachtsflohmarkt ins Tierheim Löffingen an der Jungviehweide ein. Unsere Küche ist **ab 12 Uhr** für Sie geöffnet und erfreut Sie mit Getränken und leckerem Essen.

Selbstgemachte Kuchen sorgen für einen süßen Gaumenschmaus und können gerne mitgenommen werden.

Ab 13 Uhr erwartet sie ein vielseitiger weihnachtlicher Flohmarkt der bestimmt für Vorfreude auf Weihnachten sorgt.

Eine Tombola sorgt nebenher für Spannung.



SCHARFE INGWER-CHILI-SUPPE & FLAMMKUCHEN MIT ZWIEBELN, SPECK UND WIRSING

ZUTATEN

SCHARFE INGWER-CHILI-SUPPE

(4 PERSONEN)

1 Suppenhuhn (ca. 1,2 kg)
1,2 l Wasser
1,5 TL Salz
1 kl. Chilischote
20 g Bio-Ingwer
2 Thymianstiele, gewaschen
300 g Suppengemüse, gewaschen, gewürfelt
1 Limette, davon der Saft
1 Zitrone, davon der Saft
1 EL Speisestärke
2 Eier
Salz, Pfeffer, Muskat
4 EL Schnittlauch, in Röllchen geschnitten
Optional: Reis

FLAMMKUCHEN MIT ZWIEBELN, SPECK UND WIRSING

(2 BLECHE, 4 PORTIONEN)

150 g Wirsing
15-20 g Butter
500 g Sauerteig (beim Bäcker bestellen)
1 gr. Haushaltszwiebel, gewürfelt
1 gr. rote Zwiebel, gewürfelt
100 g gewürfelter Schwarzwälder Speck, gewürfelt
15 g Butter
200 g Schmand
180 g griechischer Joghurt
2 Eigelbe
Salz, Pfeffer
geriebene Muskatnuss
1-1,5 EL Rapsöl

TIPPS & TRICKS

Die Suppe kann vor dem Flammkuchen serviert werden oder mit Reis als eigenständige Mahlzeit. Gibt es den Flammkuchen ohne Suppe vorneweg, sollte man die Rezeptzutaten bei vier Erwachsenen allerdings verdoppeln, denn Flammkuchenteig ist recht dünn. Man kann getrost zwei oder drei Backbleche gleichzeitig in den Ofen schieben: die Luft verteilt sich sowieso überall. Unsere „Scharfe Ingwer-Chili-Suppe“ stärkt das Immunsystem und ist deshalb gerade im Herbst und Winter ideal.

ZUBEREITUNG

SCHARFE INGWER-CHILI-SUPPE:

Suppenhuhn unter dem sanften Wasserstrahl abwaschen, mit 1,2 l Wasser und dem Salz aufkochen. Chilischote halbieren und von Kernen befreien; in feine Scheiben schneiden. Ingwer schälen und reiben. Thymianblättchen von den Stielen abstreifen, fein hacken. Suppengemüse, Chili, und Thymian zugeben, 40 Min. köcheln lassen. Suppenhuhn herausholen. Nach kurzer Abkühlung das Fleisch von der Haut und den Knochen lösen, in Streifen zupfen. Die Hühnerbrühe mit dem Gemüse auf ein Sieb geben und passieren. Brühe dann so lange einkochen, bis sie auf ca. 1 l reduziert ist. Ingwer mit dem Limetten- und Zitronensaft sowie der Speisestärke verquirlen und in die kochende Brühe einrühren. Hitze verringern. Nun die Eier in die nur noch heiße (keinesfalls kochende!) Brühe mit Schwung einrühren. Danach das Fleisch zugeben und mit Salz, Pfeffer, Muskat abschmecken. Wer will, kann Reis nach Packungsanleitung kochen und mit der Suppe anrichten.

FLAMMKUCHEN MIT ZWIEBELN, SPECK UND WIRSING:

Backofen auf 250° C Ober-/Unterhitze vorheizen (Umluft 230° C). Zwei Backbleche mit Backpapier belegen. Wirsing in mundgerechte Stücke schneiden, Butter in einer Pfanne erhitzen, Wirsing darin 4-5 Min. dünsten. Beiseite stellen. Teig teilen und jeweils auf einer bemehlten Arbeitsfläche sehr dünn in ovaler Form auswellen, dann je 1 Teig-Oval auf 1 Backblech legen. 20 Min. ruhen lassen. Zwiebel- und Speckwürfelchen in Butter ganz kurz andünsten. Schmand, Joghurt und Eigelbe in einer Schüssel verrühren und mit Zwiebeln, Speck sowie Wirsing vermischen; mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken und auf dem Teig in den Backblechen verteilen, glattstreichen. Mit dem Rapsöl beträufeln. Nun beide Backbleche in den Ofen schieben und die Flammkuchen miteinander im vorgeheizten Backofen bei 250° C Ober-/Unterhitze (Umluft 230° C) ca. 10 Min. nacheinander backen, wenn der Teig Blasen wirft und oben leicht bräunlich wird, ist er fertig. Jeden Flammkuchen in zwei Teile schneiden und heiß servieren.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

WIR SUCHEN DICH!

MITEINANDER
FÜR MEHR
MENSCHLICHKEIT

WERDE TEIL
UNSERES TEAMS

**JOBS
KARRIERE
AUSBILDUNG**

PROFITIERE
VON VIELEN BENEFITS!



WIR BIETEN

verschiedene spannende
Tätigkeitsfelder in der
Verwaltung, Kinder- und
Jugendhilfe sowie Altenhilfe.
stiftungsverwaltung-freiburg.de



Menschlich stark.
MIT DIR NOCH STÄRKER.



ALLTAGSBEGLEITER/HAUSWIRTSCHAFTER
ST. RAPHAEL AM FELSELE TITISEE-NEUSTADT (M/W/D)

WIR WÜNSCHEN UNS

Freude am Umgang mit Menschen
Empathie & Verständnis
Rundumblick
leichte Pflegetätigkeiten
Hauswirtschaftliches Können
Freude am selbstständigen Arbeiten

In Teilzeit
(50-75%)
ab sofort

DAS BIETEN WIR

AVR-Caritas Tarif
Weihnachtsgeld
Betriebliche Altersvorsorge
Gesundheitsmanagement
Wertschätzendes Umfeld
Teil sein von etwas Besonderem

MEHR
INFOS



www.st-raphael.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gern per E-Mail.
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Disch.

St. Raphael | Schottenbühlstraße 70 | 79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651/499-7600 | sylvia.disch@st-raphael.de

Pflegeassistentz (m/w/d) in Teilzeit ab sofort gesucht

Unser kleines Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel sucht zuverlässige und verantwortungsbewusste Pflegeassistent*innen in Teilzeit. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung (Haustarif), Jobrad, bis zu 36 Tage Urlaub, gesichertes Weihnachtsgeld, ... Interessiert?

Dann wenden Sie sich bitte an
info@haus-dorothee.de oder **Tel. 07653-1682 Frau Eckhardt**
Heim- und Pflegedienstleistung Haus Dorothee –
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihren Anruf!

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir einen:

Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

für Heizung, Sanitär- und Klimatechnik,
mit abgeschlossener Berufsausbildung.
Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen
per E-Mail oder rufen Sie uns an.

frei ● ●
Bad · Heizung · Solar

Tim & Nils Frei
Rötenbacher Straße 11
79843 Löffingen
Telefon 076 54 25 40 22
info@bad-heizung-frei.de · www.bad-heizung-frei.de



Für unser neues Café in **Hinterzarten**
suchen wir **ab sofort**

Verkäufer (m/w/d)
in Voll-/Teilzeit, Minijob

Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!

Interesse?

Schreib uns einfach eine kurze Bewerbung
oder ruf uns an:

d.fischer@fischerbeck.de
07651 91100



Fischerbeck
BÄCKEREI & KONDITOREI

Mitarbeiter*in für Reinigung (m/w/d) in Teilzeit ab sofort

Unser kleines Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel sucht eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Reinigungskraft in Teilzeit. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung (Haustarif), Jobrad, gesichertes Weihnachtsgeld, ...

Interessiert? Dann bewerben Sie sich unter info@haus-dorothee.de oder
Tel. 07653-1682 Frau Eckhardt, Haus Dorothee
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihren Anruf!

Silvester
MILLIONEN
Die größte Chance
des Jahres!*

10x
1 Million €*

NUR IN BADEN-WÜRTTEMBERG!

Mitspielen in Ihrer
Lotto-Annahmestelle vor Ort.

* Unsere Lotterie mit der höchsten Chance auf 1 Mio. €: 1 zu 250.000

MEHR AUF
LOTTO-BW.DE

LOTTO
Baden-Württemberg

Ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, check-dein-spiel.de oder buwei.de. Offizieller Anbieter (Whitelist).

ErneuerbareBW **KEA-BW**
DE LANDSCHAFTSBEREITER

Heidi Melch
von der Caritas
Hochrhein in
Waldshut-Tiengen
versorgt ihre
Patientinnen
und Patienten
nachhaltig.

**Unsere
Hilfe**
kommt mit Sonne & Wind.

Erneuerbare Hilfe - für Ihre Gesundheit und für unseren Planeten.
Pflegekräfte in Baden-Württemberg sind mit Strom aus
Sonne und Wind unterwegs.
Pflege für hier mit Energie von hier.

**Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.**

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de

STARK
Baustoff-Fachhandel

Donaueschingen + Döggingen

Der Karton mit Herz
Die Weihnachtspäckchenaktion
der S'Einlädele-Ukraine-Hilfe

Ein Geschenk von Herzen
für ein Kind in der Ukraine.
Sei dabei und pack mit!
Bis zum 12. Dez. 2024

Mehr Informationen unter:
seinlaedele.de/weihnachten

S'Einlädele

Guntramstr. 58, 79106 Freiburg, Tel.: 01 74 / 8 01 25 35

Spendenkonto: Sparkasse Freiburg
IBAN: DE60 6805 0101 0002 0413 97

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

**Wir machen Ihre
Steuererklärung.**

**FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE.
ENGAGIERTE BERATER.**

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstelle Löffingen

- Demetriusstraße 17a
79843 Löffingen
- 0172 - 813 89 13
- robin.hofmann@steuerring.de

**Rundum-Service
zum fairen
Preis.**

Beratungsstellenleiter
Robin Hofmann

-> www.steuerring.de/rhofmann

Wir erstellen Ihre Steuererklärung -
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe



DOLD-TORE GmbH

- Garagentore
- Industrietore
- Service & Wartung
- Sicherheitsprüfung

Bruggener Str. 9
78199 Bräunlingen
0771/83227-0
info@dold-tore.de

www.dold-tore.de

Fliesen ■ Platten ■ Mosaik ■ **RIEGER**



RIEGER
Fliesenfachbetrieb

30 JAHRE
Fliesenfachbetrieb

79843 Löffingen • Tel. 07654 - 70 34 • www.riegger-fliesen.de

 www.primo-stockach.de

Sozialstation Hochschwarzwald

Im Mittelpunkt
der Mensch

Wir suchen für unseren Standort in Schluchsee

(m/w/d) **examinierte**

- ✗ **Gesundheits-,**
- ✗ **Kranken- und**
- ✗ **Altenpfleger/innen**
- ✗ **med. Fachangestellte**

in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt oder als Wiedereinstieg in den Beruf



Profitieren auch Sie von

- Guter Bezahlung nach AVR, zusätzliche Sonderzahlungen und Sozialleistungen sowie JobRad® Angebot
- betrieblicher Altersvorsorge und individuellem Lebensarbeitszeitmodell
- betrieblichem Gesundheitsmanagement
- internen und externen Fortbildungen
- einem attraktiven und sicheren Arbeitsplatz



Für Informationen und Bewerbungen:
Tel. 07651/1464

Achim Gauger, gauger@sst-hochschwarzwald.de
Felix Vogelbacher, vogelbacher@sst-hochschwarzwald.de

www.sst-hochschwarzwald.de





KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST

Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt

5 Ausgaben: 10 % Rabatt

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

per Fax: 0 77 71 93 17-40

per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

» Entsorgung
» Transporte
» Hubarbeitsbühne

**MAYER
CONTAINER
GmbH**

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
(TÜV Rheinland Cert GmbH)

Büro: Ringstr. 3 | 79843 Löffingen | Tel. 07654. 211
info@container-mayer.de | www.container-mayer.de

M. Höcklin
Natursteinwerk

Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.




Unsere Klientel ist so bunt wie wir: Wellnessgäste, Familien, Genießer, Sportler, Fitnessfans, Tennisspieler oder internationale Veranstaltungskunden.

Als **stellvertretender Technischer Leiter** (m/w/d) sind Sie als Allrounder in unserer Technischen Abteilung tätig und unterstützen unseren Technischen Leiter in allen administrativen und organisatorischen Angelegenheiten.

Wir bieten

- Leistungsgerechte Bezahlung
- Kostengünstige Verpflegung im Mitarbeiterrestaurant
- Attraktive Mitarbeitervergünstigungen
- Ein motiviertes und wertschätzendes Team

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen/technischen Bereich
- Führungserfahrung
- Hands-on-Mentalität und Entscheidungsstärke
- Erfahrung in Mechanik-, Sanitärbereich von Vorteil



Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Vier Jahreszeiten am Schluchsee

Am Riesenbühl 4 · 79859 Schluchsee · Telefon 07656 70-718
personalbuero@vz.de · www.vz.de/karriere

Wir suchen: Eine **Betreuungskraft/Alltagsbegleitung** für unsere Bewohner*innen (m/w/d) in Teilzeit 50 % bis 80 % ab sofort

Unser kleines Pflegeheim in Lenzkirch-Kappel sucht eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuungskraft/Alltagsbegleitung (Qualifikation gemäß § 43b oder § 53c SGB XI) in Teilzeit 50 % bis 80 % mit KFZ-Führerschein. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, regelmäßige Fortbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung (Haustarif), Jobrad, gesichertes Weihnachts-/Urlaubsgeld, ...

Interessiert? Dann bewerben Sie sich unter info@haus-dorothee.de oder **Tel. 07653-1682 Frau Eckhardt, Frau Willmann-Hug - Haus Dorothee**
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bzw. Ihren Anruf!

Schätzle Bestattungen OHG
Geschäftsführer: Patrick Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe

**24h, 365 Tage -
wann immer Sie uns brauchen
sind wir für Sie da!**

79871 Eisenbach, 79822 Titisee-Neustadt,
Harzerhäuser 12-14 Titiseestraße 43
1956

Tel.: 07657/1391 Tel.: 07651/2611
Mobil: 01622024928 Mobil: 01707305064

**S' Blättle
immer
dabei!**

PRIMO
Lesen im App Store
GET IT ON Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Der **Michelhof/Bärental** ist ein Forstgut, auf dem auch 6 Pferde gehalten werden. Vor allem aber ist er das Urlaubsdomizil der Besitzerin und ihrer Familie. Hierfür suchen wir ein

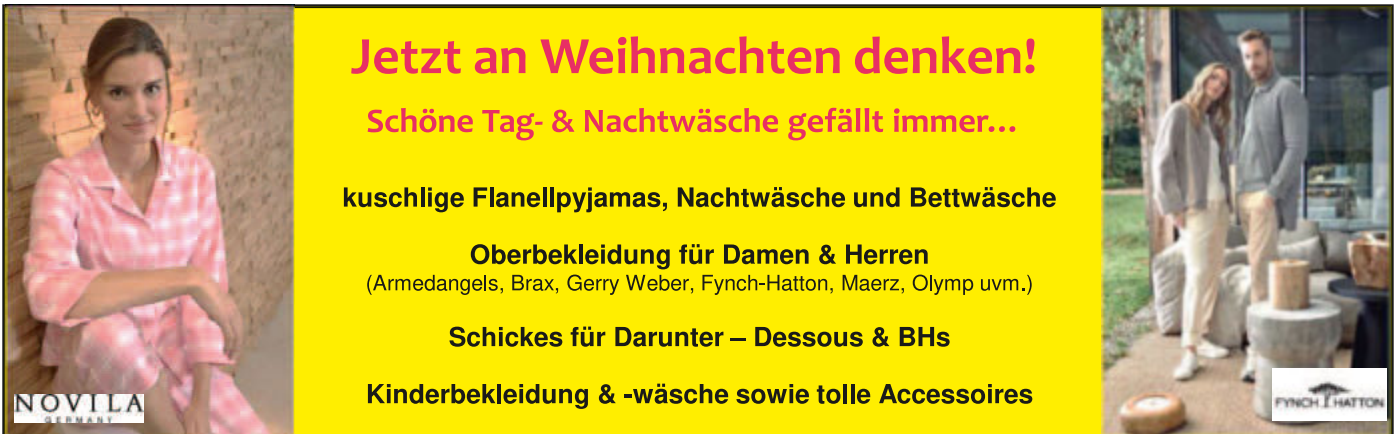
Hausmeister-/Verwalterpaar

mit praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft, handwerklichem Geschick, Grundkenntnissen in Hauswirtschaft (Kochkenntnisse nicht erforderlich), Basiswissen EDV, Führerschein, NR. Unterstützung bei der Pferdepflege und im Forst ist gewünscht, Fachpersonal vorhanden.

Wir bieten eine sehr gut bezahlte Dauerstellung (13 Gehälter) in einem netten Team und eine gemütliche Wohnung im sehr schön restaurierten, 400 Jahre alten Schwarzwaldhof.

Wenn Sie an dieser vielseitigen Position interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

u.runkel@filippone.info



Jetzt an Weihnachten denken!
Schöne Tag- & Nachtwäsche gefällt immer...

kuschlige Flanellpyjamas, Nachtwäsche und Bettwäsche

Oberbekleidung für Damen & Herren
(Armedangels, Brax, Gerry Weber, Fynch-Hatton, Maerz, Olymp uvm.)

Schickes für Darunter – Dessous & BHs

Kinderbekleidung & -wäsche sowie tolle Accessoires

NOVILA Fabrikverkauf & Fashion Store
Freiburger Strasse 13
79822 Titisee-NEUSTADT
KOSTENLOSE Parkplätze am Haus

Wir verpacken Ihren Einkauf gerne als Geschenk!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 bis 17 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr
Telefon 07651 9200-50



BADEPARADIES SCHWARZWALD Titisee

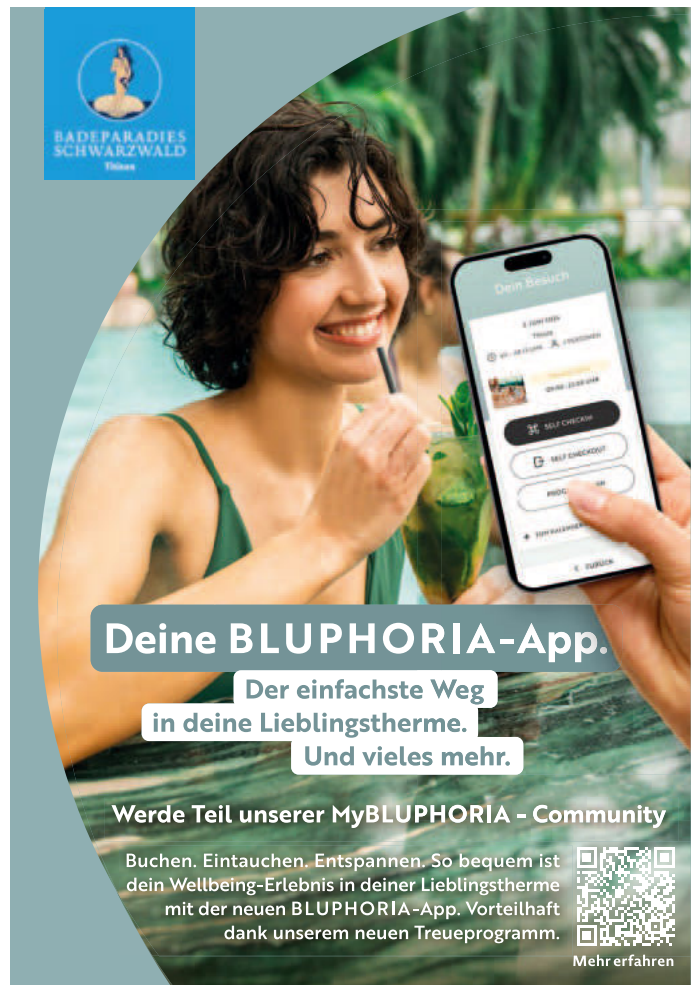
Light-Night

Fr., 22. November 2024

EIN ABEND, DER ALLE SINNE BERÜHRT.

Tauche ein in eine faszinierende Welt aus Farben und Licht, während spektakuläre LED- und Lasershows das Paradies in eine einzigartige Kulisse verwandeln. Entspanne im warmen Wasser, lausche sanften Pianoklängen und lass dich von der besonderen Atmosphäre mitreißen.

Weitere Infos und Tickets unter: www.badeparadies-schwarzwald.de


BADEPARADIES SCHWARZWALD Titisee

Deine BLUPHORIA-App.

Der einfachste Weg in deine Lieblingstherme. Und vieles mehr.

Werde Teil unserer MyBLUPHORIA - Community

Buchen. Eintauchen. Entspannen. So bequem ist dein Wellness-Erlebnis in deiner Lieblingstherme mit der neuen BLUPHORIA-App. Vorteilhaft dank unserem neuen Treueprogramm.



Mehr erfahren

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir freundliche

Verkäufer/in m/w/d

für unsere regional produzierten Weihnachtsbäume vom 01.12. – 24.12.2024 nach Titisee – Neustadt

Vergütung: Stundenlohn € 15,-

Wenn Sie Freude am Verkauf haben, melden Sie sich bei Familie Reschka • 88636 Illmensee

Tel. 07558 - 943 03 oder 0171 - 612 18 51

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Mesner (w/m/d) gesucht

Die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Friedenweiler sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Pfarrkirche in Eisenbach einen Mesner auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (4,3 Std./Woche). Sie bereiten die Gottesdienste und Kausalien werktags und an den Wochenenden sowie den kirchlichen Feiertagen vor und begleiten diese. Außerdem sind Sie Ansprechperson für Handwerker oder Lieferanten in Bezug auf das Kirchengebäude. Die Vergütung erfolgt nach AVO. Zugehörigkeit und Identifikation mit der Kath. Kirche sind erforderlich. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Röm.-Kath. Kirchengemeinde Friedenweiler, Lindenstr. 1, 79877 Friedenweiler. Für Fragen wenden Sie sich an Tanja Zipfel, Verrechnungsstelle Stegen, Tel: 07661/9096-156, E-Mail: tanja.zipfel@vst-stegen.de.

Pfarrbüro Friedenweiler

Lindenstr. 1, 79877 Friedenweiler
Tel. 07651/17449-10
Fax: 07651/17449-19
E-Mail: pfarramt-friedenweiler@freenet.de

Pfarrbüro Eisenbach

Bei der Kirche 3, 79871 Eisenbach
Tel. 07657/74099-10
Fax: 07657/74099-19
E-Mail: pfarramt-eisenbach@t-online.de

Öffnungszeiten

Mi + Fr: 9 bis 11 Uhr

Öffnungszeiten

Mo: 9 bis 11 Uhr

Pfarrer Johannes Kienzler, Pfarrweg 3, 79843 Löffingen Tel. 07654/364
E-Mail: johannes.kienzler@kath-loeffingen.de

Kooperator Jude Okocha, Lindenstr.1, 79877 Friedenweiler
Tel. 07651/1744912 E-Mail: jude.okocha@kath-loeffingen.de

Kooperator Georg Henn, Bei der Kirche 1, 79822 Neustadt
Tel.: 07651/9729700 E-Mail: georg.henn@kath-loeffingen.de

Gemref*in Ingrid Bausch, Seppenhofstr. 3, 79843 Löffingen
Tel. 07654/8089979, E-Mail: ingrid.bausch@kath-loeffingen.de

Gemref*in Regina Dreher, Lindenstr.1, 79877 Friedenweiler
Tel. 07651/1744911 E-Mail: gemeindereferentin-eisenbach@t-online.de

www.kath-friedenweiler-eisenbach.de



Pfarrbrief

Röm.-kath. Kirchengemeinde Friedenweiler

16. November 2024 – 1. Dezember 2024

33. Sonntag im Jahreskreis

Diaspora-Kollekte

L1: Dan 12,1-3; L2: Hebr 10,11-14.18; Ev: Mk 13,24-32

Sonntag, 17.11.

09:00 Eisenbach
Eucharistiefeier / Koop. Okocha
(Carmelino Usai Jtg.; 2. Opfer für Hilda Winterhalter; Stefan Winterhalter)

10:30 Friedenweiler
Eucharistiefeier / Koop. Okocha
(Veronika Knöpfle Jtg.; nach der Meinung der Stifter der früheren Jahrtage der Pfarreien; Frieda Hofmeier Jtg. und Lothar Hofmeier; Leopold und Erika Wunderle; Hedwig und Hubert Knöpfle; Bertl und Willi Kleiser)

Dienstag, 19.11. - Hl. Elisabeth von Thüringen

18:00 Röttenbach
Gebetstreffen / Frau Knöpfle

18:00 Schollach
Eucharistiefeier / Pfr. Kienzler

(Verstorbene der Fam. Sigwart-Grieshaber; Erna und Raimund Kleiser u. verst. Angehörige; Otto und Josefine Schuler; Gertrud, Bernhard und Gerlinde Knöpfle; Maria und Leonhard Laule)

Donnerstag, 21.11. - Gedenktag Unserer lieben Frau in Jerusalem

11:00 Friedenweiler
Wort-Gottes-Feier im Altenheim Pro Seniore / Frau Wilde

Freitag, 22.11. - Hl. Cäcilia

15:00 Röttenbach
Barmherzigkeitsstunde / Frau Knöpfle

18:00 Röttenbach
Rosenkranz / Gemeindeteam

Samstag, 23.11

- 14:30 Eisenbach
Eucharistiefeier Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Krankensalbung. Das Sakrament möge Sie im Alter, in Krankheit und zur Aufrechterhaltung Ihres Alltages stärken. Pfarrer Kienzler wird mit uns die Messe feiern und innerhalb derer, die Krankensalbung jedem persönlich spenden. Im Anschluss daran wollen wir den Leib mit einem Vesper stärken und gesellig den Nachmittag verbringen, Pfarrhaus Pfarrstüble / Pfr. Kienzler

Christkönigssonntag

- L1: Dan 7,2a.13b-14; L2: Offb 1,5b-8; Ev: Joh 18,33b-37
Sonntag, 24.11.
09:00 Bubenbach
Eucharistiefeier / Koop. Okocha
(Ottile Bliestle)
10:30 Röttenbach
Eucharistiefeier / Koop. Henn
(Egon und Aloisia Stegerer u. verst. Angehörige)

Montag, 25.11. - Hl. Katharina von Alexandrien

- 08:45 Friedenweiler
Morgenlob / Frau Wilde
(anschließend Frühstück im Pfarrhaus)

Dienstag, 26.11. - Hl. Konrad

- 18:00 Röttenbach
Gebetstreffen / Frau Knöpfle

Donnerstag, 28.11.

- 11:00 Friedenweiler
Eucharistiefeier im Altenheim / Koop. Okocha
Freitag, 29.11.
18:00 Röttenbach
Barmherzigkeitsstunde / Frau Knöpfle

Erster Advent

- L1: Jer 33,14-16; L2: 1 Thess 3,12-4,2; Ev: Lk 21,25-28.34-36

Samstag, 30.11.

- 17:00 Friedenweiler
Adventssingen mit ... anschl. bissel Zämmestoh bei Glühwein und Punsch / Gemeindeteam

Sonntag, 01.12.

- 09:00 Friedenweiler
Eucharistiefeier / Koop. Henn
(Irmgard und Bernhard Ott; Mirco Ott)
10:30 Eisenbach
Eucharistiefeier / Vikar Lossou
(Adalbert Müller; Rudolf und Klara Kirner u. Ang.; Kuno Kleiser; Hans Beck; Hartmut Jung; Monika, Elfriede und Walter Hall; Hedwig Fischer Jtg.; Karl u. Eilfriede Duttinger; Ida Duttinger; Annette Schliedermann; Albert u. Rosmarie Bartler; Norbert Partenschlager Jtg. und Erich Partenschlager)

ROM – Nachtreffen

Am **Samstag, 16.11.2024** um 17:00 Uhr treffen sich die ROM-Wallfahrer*innen in Löffingen in der Kaplanei zu einer kleinen Nachlese. **Um 19:00 Uhr** teilen wir gerne mit **allen** Interessierten, Spender*innen und Eltern unsere Fotos, Erlebnisse und Eindrücke. **Herzliche Einladung!**

Einladung zur öffentlichen Stiftungsratsitzung

Am Donnerstag, den 21.11.2024 um 19:30 Uhr lädt der Stiftungsrat der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Friedenweiler zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Bezug auf die Zukunft des Pfarrhauses Eisenbach in das Pfarrstüble im Pfarrhaus in Eisenbach ein. Es wird die finanzielle und bauliche Situation des Pfarrhauses und dessen Zukunft erläutert – ein Thema, mit dem sich die Kirchengemeinde schon einige Zeit auseinandersetzt. Alle kirchlichen Gruppierungen und interessierte GemeindegliederInnen sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet, wie gewohnt, eine nicht-öffentliche Stiftungsratsitzung statt.

Konzert: Geistliche und weltliche Musik in der Kirche präsentiert vom Kollnauer Akkordeon Ensemble unter der Leitung von Michael Huck am **Sonntag, den 24. November 2024** um **18 Uhr** in der Kirche St. Johannes Baptist in Friedenweiler. Herzliche Einladung. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Kirchenchor St. Leodegar Röttenbach

Der Kirchenchor St. Leodegar Röttenbach lädt alle Chormitglieder, Freunde und Gönner des Chores zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 29. November 2024 um 20.00 Uhr im Pfarrstüble recht herzlich ein.